

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	18/1839
-----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2018	

Beschlussvorlage

46. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 97 - Nümbrecht/ Feuerwehrwache Gouvieuxstraße -
- Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Anfrage nach § 34 LPlG

Wie bekannt ist, soll für den Hauptort Nümbrecht eine neue Feuerwehrwache errichtet werden. Der Bedarf für den Neubau ergibt sich aus dem vom Rat in seiner Sitzung am 21.04.2016 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan. Im Haushalt 2019 sind die Planungskosten veranschlagt, im Haushalt 2020 die Baukosten. Als Standort für die neue Feuerwehrwache bietet sich aufgrund seiner guten verkehrlichen Erreichbarkeit ein Bereich an, der an der Gouvieuxstraße, schräg gegenüber der neuen Rettungswache und dem Fest- und Parkplatz am Schulzentrum, liegt. Die Lage des Standorts ist aus dem beigefügten Schrägluftbild (s. Anlage 1) erkennbar. Es handelt sich hier folgende Grundstücke: Gemarkung Nümbrecht, Flur 51, T.a. 838, Gemarkung Nümbrecht, Flur 52, Nr. 931 und T.a. 935 (siehe Anlage 2/ Flurkarte). Der Standort bietet sich aufgrund seiner guten verkehrlichen Erreichbarkeit an. Zumal können hier Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und zur Gefahrenabwehr gebündelt werden (Rettungs- und Feuerwehrwache).

Der geplante Bereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Nümbrecht als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und ist zurzeit planungsrechtlich dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Um die planungsrechtliche Zulässigkeit für den Bau der Feuerwehrwache zu erhalten, ist die Fläche im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung auszuweisen (s. Anlage 3/Auszug aus dem Flächennutzungsplan). Weiterhin ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich (siehe Drucks.-Nr. 18/1840).

Die Erschließung der Fläche soll über die Gouvieuxstraße erfolgen. Zurzeit wird die neue Feuerwehrwache in Winterborn errichtet. Diese Feuerwehrwache soll als Grundraster für die weiteren in der Gemeinde Nümbrecht

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL III

FBL II

Bürgermeister

dienen. Für die Feuerwehrwache im Hauptort wird das Grundraster den erforderlichen Dimensionen für den Hauptort angepasst. Die Fläche für die neue Feuerwehrwache beträgt ca. 5.000 m².

Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans ist die Bezirksregierung zu beteiligen. Die gemeindliche Planung ist gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Im Rahmen dieser Anfrage wird geklärt, ob für die Änderung des Flächennutzungsplans entsprechende Tauschflächen erforderlich sind.

Es ist darüber zu beraten, ob ein entsprechendes Änderungsverfahren für den im beigefügten Kartenauszug dargestellten Bereich (siehe Anlage 3) eingeleitet werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Bauleitplanverfahren sind entsprechende Mittel im Haushalt vorgesehen. Wie oben schon erläutert sind die Planungs- und Baukosten für die neue Feuerwehrwache auch im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Verwaltung schlägt vor, folgenden Beschlussvorschlag zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

1. die 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 97 – Nümbrecht/Feuerwehrwache Gouvieuxstraße - gemäß dem beigefügten Kartenauszug (Anlage 3) einzuleiten,
2. die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen und
3. das erforderliche Abstimmungsverfahren mit der Bezirksregierung Köln gem. § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) durchzuführen.

Anlagen:

Anlage 1 – Schräges Luftbild mit Standort Feuerwehrwache

Anlage 2 – Flurkarte mit Änderungsbereich

Anlage 3 - Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit dem Änderungsbereich der 46. Änderung des FNP